



Anlässlich der Internationalen Wochen gegen Rassismus gedenken wir der Opfer rassistischer Gewalt und ihrer Familienangehörigen in Deutschland – in Halle, Hanau oder anderswo.

Rassismus geht uns alle an!

Rassismus ist tief in unserer Gesellschaft verwurzelt. Ihn zu bekämpfen ist das Interesse einer offenen und demokratischen Gesellschaft und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. *Woher kommen Sie denn? Duisburg. Ich meine, Ihre Eltern? Duisburg. Nein also jetzt wirklich?*

Ein Kind mit arabischem Namen beißt in der KiTA das Nachbarkind: Das ist dann sein „südländisches“ Temperament.

Von einer Schwarzen wird angenommen, sie hat Rhythmus im Blut.

So verläuft subtile Ausgrenzung.

Menschen mit türkischem Namen haben es in Deutschland schwer, ein ihrer Qualifikation entsprechendes Jobangebot zu bekommen.

Eine Frau mit Kopftuch wird gar nicht erst zum Vorstellungsgespräch eingeladen, auch wenn ihre Qualifikation passt.

Diese Ausgrenzung ist schon weniger subtil.

Die Auseinandersetzung mit Rassismus zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte des Verbandes. Es waren und sind die globalen Familien des Verbandes, in denen Rassismus erlebt wurde und wird. Sei es Rassismus im Alltag, in Kitas, in der Schule, auf dem Wohnungsmarkt, im Arbeitsleben. Rassismus in Institutionen, in der Verwaltung, in der Politik. Schon wenn es darum geht, wer als Familie ein gemeinsames Leben in Deutschland leben darf. Diese Erfahrungen prägen die Familien und damit den Verband als Zusammenschluss und Interessensvertretung globaler und migrantischer Familien. Deshalb ist eine rassismuskritische und diskriminierungssensible Haltung grundlegend für den Verband in allen Handlungsfeldern. In allen ehrenamtlichen wie in allen hauptamtlichen Aktivitäten.

Rassismus¹ und jedwede Form der Diskriminierung sind in allen internationalen Menschenrechtsabkommen geächtet. Dennoch sind sie nach wie vor weit verbreitet. Wir erleben sie durch individuelle Ausgrenzung, strukturelle Barrieren, rechtliche Diskriminierung und politische Abwehr. Wir erleben, wie Zuschreibungen, Behauptungen und rassistische Äußerungen ungehindert und ohne nennenswerte Sanktionen im öffentlichen Raum getätigt werden.



Was ist Rassismus?

“Rassistische Diskriminierung umfasst nach Artikel 1.1. des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung (UN-Antirassismuskonvention) jede auf den dort genannten Merkmalen beruhende „Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung“ mit dem Ziel oder der Folge, „dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten oder Grundfreiheiten“ im Bereich des öffentlichen Lebens „vereitelt oder beeinträchtigt“ wird. Für die Beurteilung ausschlaggebend ist die Wirkung rassistischen Handelns und nicht die Motivation“ (Netz gegen Rassismus: 2016)

Rassismus beginnt nicht erst dann, wenn Menschen ermordet werden. Rassistische Diskriminierung wird nicht nur von autoritären Rechtsnationalen, Rechtsextremen und Faschisten ausgeübt. Rassismus ist in unser aller Köpfe. Wir sind alle rassistisch sozialisiert. Wir reproduzieren Rassismus und das auch unbewusst. So durchdringt Rassismus alle gesellschaftlichen Bereiche. Dadurch kann er auf politischer Ebene wirken.

Wie entsteht Rassismus?

Rassismus entsteht in Prozessen des „Othering“ (Iman Attia: 2014). Diese Prozesse rassifizieren die „Anderen“, in dem sie diesen Gruppenmerkmale zuschreiben, die sich vom vermeintlich „Eigenen“ unterscheiden. Diese Gegenbilder sind nötig, um die Legitimation der eigenen Nation, Kultur oder Religion zu sichern und Herrschaftsansprüche zu festigen. Diese Otheringprozesse finden sich im Antijudaismus, in der Verfolgung von Rom:nja und Sinti:ze und sie sind grundlegend für den europäischen Kolonialismus.

Hier wurden äußere Merkmale, wie bspw. die Hautfarbe und Lebensgewohnheiten als Markierung der kolonisierten Gruppe verwendet und mithilfe dieser Konstruktion ihren „Mitgliedern“ eine bestimmte, meist abwertende Wesensart zugeschrieben und zugleich ihr Menschsein abgesprochen. Sie wurden zu Objekten und Besitztum. Auf diese Weise wurde Ausbeutung verschleiert, gerechtfertigt – als natürlich und moralisch richtig hingestellt und die Herrschaft der Europäer:innen in Afrika, Asien, Australien oder Lateinamerika legitimiert.

Die Aufklärung und der Zuwachs an Wissensproduktion, die zunehmende Säkularisierung, die gesellschaftlichen Umwälzungen durch Revolutionen und die Infragestellung von naturgegebener Herrschaft führte nicht zu einer Abschaffung von Rassismus. Im Gegenteil: um Privilegien zu verfestigen wurde nun „naturwissenschaftlich“ argumentiert.

Stellvertretend für viele sei der Aufklärer Immanuel Kant genannt, der in den 1770ern „vier Racen“ identifizierte, die sich im Hinblick auf „Fleiß, Vernunftbegabung und die Fähigkeit, Kultur hervorzubringen“, unterschieden (Floris Biskamp: 2020). Selbstredend war die weiße „Race“ auf Platz eins der Hierarchie. Sklaverei und koloniale Ausbeutung wurden nicht thematisiert, obwohl es auch damals andere Meinungen gab. Der afrodeutsche Philosoph und Jurist Anton Wilhelm Amo verurteilte z.B. bereits Anfang des 18. Jahrhunderts die Sklaverei. Er fand mit dieser Haltung wenig Gehör. (Jens Hinrichsen: 2020).



Die Aufklärung verhinderte auch nicht die Entwicklung vom christlichen Antijudaismus zum Antisemitismus. Horkheimer und Adorno sprechen von einer „dialektischen Verschlingung von Aufklärung und Herrschaft, das Doppelverhältnis des Fortschritts zu Grausamkeit und Befreiung, dass die Juden bei den großen Aufklärern wie den demokratischen Volksbewegungen zu fühlen bekamen...“ (Max Horkheimer/Theodor W. Adorno: 1944, hier 2005).

Diskriminierende Zuschreibungen basierten nicht mehr nur im Wesentlichen auf religiösen Differenzen, sondern wurden nunmehr ganz wissenschaftlich durch angebliche biologische, kulturelle oder soziale Unterschiede als wesenseigen dargestellt, d.h. naturalisiert. Antisemitismus ist ein Prozess der Rassifizierung, der sich in allen gesellschaftlichen Ebenen und in der Öffentlichkeit (Medien, Literatur, Politik) ausbreitete und bis heute virulent ist. Ähnlich verhält es sich mit der Ausgrenzung und Verfolgung von Rom:nja und Sinti:ze. Einen weiteren Rassifizierungsprozess können wir aktuell im antimuslimischen Rassismus ausmachen. Spätestens seit dem 11. September 2001 wird eine Unvereinbarkeit mit als muslimisch fremdbezeichneten Menschen behauptet. Dabei wird der Islam zu einem Differenzierungsmerkmal gemacht, der das Wesen aller Muslim:innen zu durchdringen scheint. (Claus Melter/Paul Mecheril: 2009)

Wie wirkt Rassismus?

Rassismus ist Bestandteil gesellschaftlicher Praxis und Struktur. Er kann auf individueller Ebene wirken als auch struktureller und institutioneller Natur sein. Von strukturellem Rassismus sprechen wir, wenn das gesellschaftliche System mit seinen Rechtsvorstellungen sowie seinen politischen und ökonomischen Strukturen Ausgrenzungen und Diskriminierungen bewirkt. Der institutionelle Rassismus bezieht sich auf Strukturen von Organisationen, eingeschliffene Gewohnheiten, etablierte Wertvorstellungen und bewährte Handlungsmaximen. Der strukturelle Rassismus schließt damit den institutionellen Rassismus ein. Der individuelle Rassismus hingegen beruht auf persönlichen Handlungen und Einstellungsmustern. (Claus Melter/Paul Mecheril: 2009)

Mark Terkessidis verwendet den Begriff „rassistische Wissensbestände“, die in der Gesellschaft als Traditionslinien weithin existieren. Wir sind in solche Wissensbestände verwickelt. Ohne Bewusstmachung und Wissen über diese Mechanismen produzieren wir automatisch Klischees und verfestigen Rassismus in der Gesellschaft (Mark Terkessidis: 2012). Dazu gehört auch die Annahme, dass Menschen mit zugeschriebenen oder tatsächlichen Eigenschaften, zum Beispiel Hautfarbe und Religion betreffend, von der dominanten Gruppe als "abweichend" betrachtet werden. Diese legt fest, wer dazu gehört und wer nicht, konstruiert auf diese Weise eine Gruppe der "Anderen" und verfestigt bestehende Herrschaftsverhältnisse. Der Begriff des „Othering“ beschreibt diesen Vorgang (Iman Attia:2014).



Das was der eigenen Gruppe zugeschrieben wird ist normal, bekannt und anerkannt. Damit einher geht aber zugleich eine Abgrenzung der Wir-Gruppe und eine Bewertung sowie Hierarchisierung in Bezug auf die als „fremd“ wahrgenommenen Gruppen. Die Unterschiede werden zu Unterschieden, die einen Unterschied machen. (Annita Kalpaka: 2009). Die Hierarchisierung produziert soziale Ungleichheit.

Rassistische Diskriminierung vollzieht sich somit in der Regel als gesellschaftlicher Prozess mit den Kennzeichen:

1. der Konstruktion von Gruppenzugehörigkeiten,
2. der Zuschreibung von angeblich angeborenen – oftmals negativen – Eigenschaften an Menschen „anderer“ Gruppenzugehörigkeit im gesellschaftlichen Diskurs,
3. diskriminierender oder rassistischer Handlungen, Normen und Strukturen.

Rassismus erfüllt eine zentrale Funktion. Durch Differenzierung und Festlegung auf Zuschreibungen trägt Rassismus zur Legitimation und Aufrechterhaltung sozialer Hierarchien bei. Rassistisch und auch sexistisch begründete Ungleichheiten und Ausbeutung sind keine Nebenprodukte, sondern eigentlich Säulen unserer modernen Gesellschaftsform (Maisha Auman: 2017).

Menschen können Rassismus und Sexismus gleichzeitig erfahren und unter anderem entlang z.B. den Kategorien Herkunft, Religion, Gender, sexuelle Orientierung, Behinderung, Klasse, Diskriminierungserfahrungen machen, die miteinander verwoben sind. Menschen erfahren so z.B. Rassismus und Sexismus gleichzeitig Diese Mehrfachdiskriminierung ist auch unter dem Begriff Intersektionalität bekannt (Combahee River Collective 1977).

„Race does not exist, but it does kill people“ (Colette Guillaumin: 1995)

Die Existenz von menschlichen ‚Rassen‘ ist zwar wissenschaftlich widerlegt, dennoch hält sich die rassistische Vorstellung von Merkmalen, die Menschen qua Herkunft bzw. „genetisch“ inhärent sind. Rassismus und Diskriminierung sind nicht mit einer offenen und demokratischen Gesellschaft vereinbar.



Was können wir gegen Rassismus tun?

Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufforderung und Verpflichtung. Insofern sind Regierung und Politik sowie die Zivilgesellschaft jeweils in ihrem Wirkungsbereich gefordert.

Als Verband sehen wir uns dem Schutz der Menschenrechte seit jeher verpflichtet. Daher lehnen wir jede Art struktureller und sozialer Diskriminierung und die vielfältigen Formen von Rassismus entschieden ab (vgl. Satzung und Grundsatzprogramm). Diese Haltung durchzieht unsere gesamte Arbeit für und mit globalen Familien, insbesondere die Beratungs- und Bildungsarbeit. Wir engagieren uns in vielfältigen Projekten, setzen Angebote zur Sensibilisierung und zum Empowerment um und machen auf Verstöße, die globale Familien betreffen, regelmäßig aufmerksam.

Wir sehen Politik und Regierung in besonderer Verantwortung für das Zurückdrängen von Rassismus und Diskriminierung. Sie sind auf allen Ebenen gefordert, Bewegungen für Grund- und Menschenrechte zu stärken und allen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschieden entgegenzutreten.

Aus unserer verbandlichen Arbeit sehen wir dringenden Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:

Antirassismus und Antidiskriminierung rechtlich stärken.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bedarf einer Reform, insbesondere Verbesserungen beim Zugang zu Diskriminierungsschutz und Rechtsdurchsetzung, etwa durch die Einführung eines Verbandsklagerechts. Es sind weitere Diskriminierungsmerkmale aufzunehmen und der Schutz vor Diskriminierung bei staatlichem Handeln ist klarer zu fassen und mit Rechtsfolgen (Sanktionsmöglichkeiten) zu verbinden (z.B. im Bildungsbereich). Die Bundesländer sind aufgefordert, Antidiskriminierungsgesetze auf Landesebene zu schaffen, um Geltungslücken zu schließen. Weiterhin sind bestehende Gesetze sowie Gesetzesvorhaben auf diskriminierende bzw. ausgrenzende Wirkungen zu überprüfen und entsprechend zu verändern.

(Aus-)Bildungsbereich rassismuskritisch ausrichten.

Frühkindliche und schulische Bildung sollen zur Werteorientierung für ein antirassistisches und solidarisches Zusammenleben in unserer Gesellschaft beitragen. Die Lehrpläne, Materialien, Ausstattung, Räumlichkeiten, die Ausbildung und Qualifizierung der Lehrkräfte und des weiteren Personals müssen auf dieses Ziel ausgerichtet werden. Demokratiebildung und Medienkompetenz sind als fächerübergreifende Querschnittsthemen zu etablieren, damit junge Menschen lernen, Fake News von seriösen Nachrichten zu unterscheiden und Hass und Rassismus in den Sozialen Medien zu erkennen.



Dies wiederum setzt voraus, dass Lehrkräfte entsprechend geschult werden. Eine Auseinandersetzung mit allen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist in Aus- und Fortbildung strukturell zu verankern. Dabei sollte vor allem die Fähigkeit gestärkt werden, rassistischer Vorgänge zu erkennen und die Wirkung rassistischer Diskriminierung auf die Zielgruppen zu vermitteln. Diese Aus- und Fortbildung ist ebenso im öffentlichen Dienst strukturell zu etablieren - für Mitarbeiter:innen in Behörden, Verwaltung, Justiz und vor allem für Beamt:innen der Polizei.

Curricula und Bildungsmedien sind rassistuskritisch zu überarbeiten insbesondere hinsichtlich der kritischen Aufarbeitung deutscher Kolonialgeschichte und der Migrationsgeschichte Deutschlands. Die Auseinandersetzung mit Rassismus, Kolonialismus, Antisemitismus und rechten Ideologien muss fester Bestandteil in allen Bereichen werden.

Opfer von Gewalt unterstützen.

Von Rassismus Betroffene sollten schnelle und angemessene Hilfe erhalten, Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus, die Opfer von rassistischer Gewalt werden, ein dauerhaftes Bleiberecht. Zivilgesellschaftliche Unterstützungs- und Beratungsstrukturen für die Betroffenen müssen gestärkt und verstetigt werden. Empowerment-Angebote für vulnerable Gruppen bedürfen einer zusätzlichen Förderung.

Unabhängige Beschwerdestellen schaffen.

Auch wenn punktuell bereits Beratungsmöglichkeiten im Diskriminierungsfall bestehen, bedarf es eigenständiger Stellen für das Erfassen und für die Aufklärung menschenrechtswidriger Übergriffe und Versäumnisse in den Bereichen staatlichen Handelns (in Behörden und Verwaltung, in Bildungseinrichtungen und Ausbildungsstätten und insbesondere bei der Polizei). Der Zugang für Betroffene muss niedrigschwellig, barrierearm und mehrsprachig sein. Die Beschwerdestellen müssen mit ausreichenden Ressourcen und Befugnissen wie Akteneinsichtsrecht ausgestattet sein.

Die Stellen sollen ebenso Anlaufstelle für Polizist:innen aber auch andere Mitarbeiter:innen von Behörden sein, die diskriminierendes Verhalten von Kolleg:innen melden möchten.

Repräsentanz und Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen fördern.

In allen Sphären des gesellschaftlichen und politischen Lebens und in leitenden Funktionen der Verwaltung sollte die gesellschaftliche Vielfalt adäquat repräsentiert sein. Teilhabe und Chancengleichheit in Arbeit, Bildung, Medien und Kultur, aber auch bei politischen Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen sind zu sichern. Dazu bedarf es positiver Maßnahmen, z.B. die aktive Förderung diskriminierter Personengruppen und anonymisierte Bewerbungsverfahren.

März 2021



Quellen:

Attia, Iman (2009). Die „westliche Kultur“ und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion des Orientalismus und antimuslimischen Rassismus. Bielefeld

Auma, Maisha (2017) Rassismus, in *Bundeszentrale für politische Bildung*
<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/223738/rassismus>

Biskamp, Floris (2020). Kritik der weißen Vernunft, in *Der Tagesspiegel* v. 21.08.2020
www.tagesspiegel.de/kultur/sollte-man-kant-als-rassisten-bezeichnen-kritik-der-weissen-vernunft/25935036.html

Combahee River Collective (1977). The Combahee River Collective Statement, in *Home Girls, A Black Feminist Anthology*, edited by Barbara Smith, 1983, New York, New York: Kitchen Table: Women of Color Press, Inc.

Guillaumin, Colette (1995). Racism, Sexism, Power and Ideology. London; New York: Routledge

Hinrichsen, Jens (2020). Die Ketten der Aufklärung, in *Der Tagesspiegel* v. 01.07.2020
www.tagesspiegel.de/kultur/der-afrodeutsche-anton-wilhelm-amo-die-ketten-der-aufklaerung/25967186.html

Horkheimer, Max; Adorno, Theodor W. (1944) (2005). Dialektik der Aufklärung, Frankfurt: Fischer Verlag

Kalpaka, Annita (2009). „Hier wird Deutsch gesprochen“ – Unterschiede, die einen Unterschied machen. In Annita Kalpaka, Gabriele Elverich, & Karin Reindlmeier (Hg.), Spurensicherung durch Reflexion von Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft (S. 263-297). Münster: Unrast

Melter, Claus; Mecheril, Paul (Hg.). (2009). Rassismuskritik.. Band 1: Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach/ Ts.: Wochenschau Verlag.

Netz gegen Rassismus (2016). Zivilgesellschaftliche Anforderungen an einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus und Homo- und Transphobie, <https://www.netz-gegen-rassismus.de/files/pdf/TextbeitragNetzgegenRassismusNAPgR2016final.pdf>

Mark Terkessidis (2019). *Wessen Erinnerung zählt? Koloniale Vergangenheit und Rassismus heute*. Hamburg: Hoffman und Campe Verlag